

FAUN – TRAININGS-BEDINGUNGEN
als Ergänzung zu den FAUN Verkaufs- und Lieferbedingungen

Stand 08/2023

§ 1 Leistungsumfang

Die Angebotspreise beziehen sich auf die im Angebot aufgeführte Teilnehmerzahl. Kosten für Hotel, Anreise und Verpflegung der Teilnehmer sind nicht in den Trainingsgebühren enthalten, wenn diese nicht explizit aufgeführt werden. Die im Angebot aufgeführte Leistung wird durch Mitarbeitende der FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG oder ersatzweise bzw. ergänzend durch beauftragte externe Referenten erbracht.

§ 2 Vertragsabschluss

Trainings bei der FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG müssen schriftlich, per E-Mail oder über das Onlineportal „FAUN Trainingsfinder“ gebucht werden. Ein bindender Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch die FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG zustande.

§ 3 Trainingsort, Stornierungen und Buchungsänderungen

(1) Training am Wunschstandort (InHouse-Training)

Das Inhouse-Training wird für Teilnehmende einer Firma in deren Räumlichkeiten veranstaltet. Inhalte, Umfang, Trainingsort und Termine werden individuell abgestimmt.

FAUN – TRAININGS-BEDINGUNGEN
als Ergänzung zu den FAUN Verkaufs- und Lieferbedingungen

In den Trainingsgebühren sind die Schulungsdurchführung und die Ausgabe einer Bescheinigung für die Trainingsteilnahme enthalten. Die Bereitstellung von schulungsbegleitenden Unterlagen wird individuell verrechnet.

Anforderungen an den Veranstaltungsort:

- Theorieraum mit Präsentationsmöglichkeiten (Beamer und Leinwand oder mindestens 80 Zoll Fernseher)
- Schreibmöglichkeit wie Whiteboard, Flipchart, Pinnwand
- 230V- und je nach Training ein 400V-Anschluss
- Befahrbarer, wetterunabhängiger Arbeitsplatz in ordentlichem Zustand und situationsgerechter Geräuschkulisse
- Trainingsgerechtes Fahrzeug, entleert, gereinigt und getankt/geladen

Im Falle einer Stornierung des Trainings, fallen folgende Gebühren an:

- Stornierung bis 4 Wochen vor Trainingsbeginn: kostenfrei
- Stornierung bis 2 Wochen vor Trainingsbeginn: 50% zzgl. MwSt.
- Stornierung innerhalb von 2 Wochen vor Trainingsbeginn: 100 % zzgl. MwSt.

Bei erneuter Buchung eines Inhouse-Trainings nach einer Stornierung werden 15% für das stornierte Training ggf. bereits gezahlte Gebühren angerechnet.

Unvermeidbare und bereits angefallene Kosten, wie beispielsweise Reisekosten und Hotelbuchungen, welche nicht mehr kostenfrei storniert werden können, sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

FAUN – TRAININGS-BEDINGUNGEN
als Ergänzung zu den FAUN Verkaufs- und Lieferbedingungen

(2) Offenes Training (Public-Training)

Das Public-Training setzt sich aus Teilnehmenden verschiedener Firmen zusammen und wird in angemieteten oder eigenen Räumen der FAUN Gruppe veranstaltet.

In den Trainingsgebühren sind die Schulungsdurchführung, schulungsbegleitende Unterlagen, Bereitstellung von Räumen und die Ausgabe einer Bescheinigung für die Trainingsteilnahme enthalten.

Bei Stornierung fallen folgende Gebühren an:

- Stornierung bis 4 Wochen vor Trainingsbeginn: kostenfrei
- Stornierung bis 2 Wochen vor Trainingsbeginn: 50% zzgl. MwSt.
- Stornierung innerhalb von 2 Wochen bis 48 Stunden vor Trainingsbeginn: 80 % zzgl. MwSt.
- Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor Trainingsbeginn und bei Nichterscheinen: 100 % zzgl. MwSt.

Bei erneuter Buchung eines Trainings nach einer Stornierung werden 15%, der für das stornierte Training ggf. bereits gezahlten Gebühren, angerechnet.

Wird die Person des Teilnehmers auf Auftraggeberwunsch geändert, fallen folgende Gebühren an:

- bis 48 Stunden vor Trainingsbeginn: 50 Euro zzgl. MwSt.
- ab 48 Stunden vor Trainingsbeginn: 75 Euro zzgl. MwSt.

FAUN – TRAININGS-BEDINGUNGEN
als Ergänzung zu den FAUN Verkaufs- und Lieferbedingungen

§ 4 Absage

Die FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG behält sich Absagen oder Verschiebungen von Trainings aus organisatorischen und technischen Gründen vor, z.B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmeranzahl, kurzfristigem Ausfall eines Referenten oder höherer Gewalt. Bei einer Absage durch die FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG wird versucht, die Teilnehmenden auf einen anderen Termin umzubuchen, sofern die Teilnehmenden damit einverstanden sind. Weitere Ansprüche, besonders für etwaigen Verdienstaufschlag oder Reise/Hotelkosten, bestehen nicht.

Im Regelfall werden die Trainings spätestens 14 Tage vor Beginn zu- bzw. abgesagt.

Im Fall der Absage eines Trainings aus den vorstehend genannten Gründen, werden etwaige bereits gezahlte Gebühren erstattet.

§ 5 Ausrüstung

Die Teilnahme an Trainings der FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG erfordert grundsätzlich das Bereithalten von Arbeitskleidung (Schutz vor Verschmutzung und Beeinträchtigung) und Sicherheitsschuhen (S1P oder S3). Inwieweit die mitgebrachte Ausrüstung dem Stand der Technik entspricht bzw. ohne Mängel ist, liegt in der Verantwortung des Auftraggebers. In bestimmten Trainingssituationen wird durch besondere Herausforderungen das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung notwendig. Wird die persönliche Schutzausrüstung durch die FAUN Umwelttechnik GmbH & Co.KG zur Verfügung gestellt, ist der Zustand durch den Teilnehmenden vor dem Anlegen zu prüfen. Mängel sind dem Trainer unverzüglich anzuzeigen. Im Schadenfall übernimmt die FAUN Umwelttechnik GmbH & Co.KG für mitgeführte Ausrüstung keine Haftung, sofern die Ausrüstung nicht durch FAUN Umwelttechnik GmbH & Co.KG, einem ihrer gesetzlichen Vertreter oder einen ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt wurde.

FAUN – TRAININGS-BEDINGUNGEN
als Ergänzung zu den FAUN Verkaufs- und Lieferbedingungen

§ 6 Urheberrecht

Stellt die FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG Trainingsunterlagen zur Verfügung, sind diese urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung der FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG vervielfältigt oder verbreitet werden. Die FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG behält sich alle Rechte vor.

Ton, Bild oder Filmmitschnitte in jeglicher Form sind ausdrücklich untersagt.

§ 7 Persönlichkeitsrechte

Teilweise werden während den Trainings Aufnahmen, wie z.B. Fotos oder Videos erstellt, welche ggf. zu internen- oder Werbezwecken durch die FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG eingesetzt werden. Es ist möglich, dass auf diesen Aufnahmen auch die Teilnehmenden zu erkennen sind. Wenn die Teilnehmenden mit einer solchen Erstellung und Verwendung des Materials nicht einverstanden sind, haben sie dies bei Beginn der Veranstaltung dem Trainer mitzuteilen. Andernfalls bestehen zu einem späteren Zeitpunkt keine Schadensersatz-, Unterlassungs- oder andere Ansprüche wegen der Verwendung des Materials durch die FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG.